



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Märkisch-Oderland | Eberswalder Chaussee 3 | 15377 Waldsieversdorf

Forstamt Märkisch-Oderland

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Technische Dienste
Fachgruppe Stadtplanung
Sachbearbeiter Bauleitplanung
Julius Hollnagel
Hegermühlstraße 58

15344 Strausberg

Bearb.: Forstamtsleiter Thomas Pieschmann
Gesch.Z.: 080-3-FoA-06-7002/92+42#505798/2025
Hausruf: +49 3334 2759835
Fax: +49 331 275484204
FoA.Maerkisch-Oderland@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Waldsieversdorf, 07.07.2025

Forstrechtliche Stellungnahme zur Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ und 11. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes des Stadt Strausberg; Stand 27.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Vorhaben wurde aus forstrechtlicher Sicht geprüft.
Es handelt sich bei den Flurstücken 527 und 561 in der Flur 22 in der Gemarkung Strausberg um Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG).

Gemarkung	Flur	Flurstück	Waldfläche
4548	22	527	731 m ²
4548	22	561	1.088 m ²
			<u>1.819 m²</u>

Der Gehölzstreifen westlich des Plangebietes wurde am 7. Juni 2025 durch den Revierleiter vor Ort begutachtet. Für die betroffene Waldfläche von 1.819 m² ist ein Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 8 LWaldG an das Forstamt Märkisch-Oderland zu stellen.

Dienstgebäude

Eberswalder Chaussee 3

15377 Waldsieversdorf

Telefon

(03334) 2759836

Fax

(0331) 275484204

Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme, besteht die Möglichkeit die Kompensation des Waldflächenverlustes durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe auszugleichen. Alternativ ist der Ausgleich durch eine Ersatzaufforstung im Verhältnis von 1:1 zu leisten. Durch den Erhalt von Flächen, auf denen der Baumbestand erhalten bleibt, kann der Kompensationsfaktor anteilig reduziert werden. Diese Flächen müssen im Waldumwandlungsantrag ersichtlich werden.

Beispielrechnung für die Walderhaltungsabgabe:

Erhaltungsabgabe [€/m ²]	7,81 €/m ²
Kompensationsfaktor	1 : 1
Umwandlungsfläche	1.819 m ²
Erhaltende Fläche	250 m ²
Reduzierte Fläche	1.569
Zu zahlende WEA	1.569 m ² * 7,81 €/m ² = <u>12.253,89 €</u>

Rechte Dritter und andere gesetzliche Vorschriften bleiben durch diese Stellungnahme unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[hier bitte Name eintragen]

Dieses Dokument wurde am 07.07.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.